

Lizenzen ab Verbandsrunde 2018

Jeder nichtdeutscher Ringer, der das Ringen nicht in Deutschland erlernt hat und keinen N6 Status hat, benötigt eine autorisierte Freigabe von United World Wrestling - Europe, die für die Bearbeitung und Einhaltung des Transferreglement von United World Wrestling beauftragt wurden. Die UWW-Europe Freigabe wird durch weitere mögliche und nicht den UWW-Europe- Bereich (z.B. Asien) betreffenden Freigaben nicht berührt. (www.unitedworldwrestling.org/governance/transfers) 2) Ohne Vorlage dieser Freigabe (früher: CELA-Freigabe) kann vom DRB keine Lizenz erteilt werden. 3) Für die Bearbeitung der Transferanträge bei United World Wrestling – Europe ist eine Bearbeitungszeit von mindestens 5 Arbeitstagen einzukalkulieren. Ebenso sind die Transferzeiträume im entsprechenden Regelwerk zu beachten.

Bitte beachten Sie:

Ein Ringer der seit mehr als 6 Jahren im Land (hier: Deutschland) lebt und arbeitet (N6-Status, durch den DRB festgestellt!) benötigt keine UWW Freigabe mehr.

Die Gültigkeit der Freigabe beträgt in Zukunft 12 Monate ab dem Datum der Ausstellung.

Transfers können nur noch im Zeitfenster 1. Juni bis 31. Juli und 1. November bis 30. November beantragt werden

Eine Kopie des Reisepasses ist zwingend mit einzureichen

Die Kalkulation der Gebührenhöhe bezieht sich nur noch auf die Erfolge der letzten 4 Jahre Die Transfer-Genehmigung von UWW Europe senden Sie bitte per Mail an Hardy Stüber (hardy.stueber@t-online.de) und an den DRB (a.schulz@ringen.de). Das gesamte Regelwerk und die neuen Formulare sind auf der UWW Internetseite (www.unitedworldwrestling.org) hinterlegt.

Diese Regelung gilt ab dem Juniorenbereich.

Siehe Anhang Altersklassen

Es ist erforderlich, für alle ausländischen Sportler, die Sie in der Saison einsetzen wollen, folgende Unterlagen per E-Mail (vania.kazazyan@uww-eu.org) an UWW Europe zu senden: 1. TILL1 (Permission/ Genehmigung) 2. TILL2 (Request/ Anfrage) 3. Reisepasskopie des Sportlers 4. Kopie des Bankbelegs als Nachweis für die Zahlung an UWW Europe Euro-Zahlungen sind mittlerweile möglich. Um die Handhabung zu vereinfachen und Ihnen die Bankgebühren für Auslandszahlungen in Schweizer Franken zu ersparen, haben wir mit UWW-Europe feste Euro- Beträge abgestimmt, die bis auf weiteres gelten:

Siehe Richtlinien